

Norddeutscher Rundfunk | Justitiariat | 20140 Hamburg

Per e-mail
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Fax	E-Mail ...@ndr.de	Datum
	MK	2080	2799	m.kuehn	25. Mai 2016

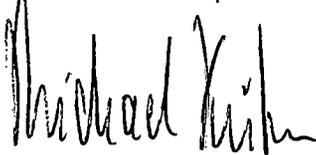
**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-StV)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3949**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zum Entwurf des oben genannten Gesetzes Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme finden Sie im Anhang.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kühn

Anlage

**Stellungnahme des Norddeutschen Rundfunks zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-StV)
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3949 -**

Der NDR würde es sehr begrüßen, wenn die mit E-Mail vom 12.05.2016 übermittelte Fassung in Kraft treten würde.

1. Der derzeit geltende NDR-Digitalradio-Staatsvertrag beauftragt den NDR, zusätzlich zu den bestehenden UKW-Wellen drei Hörfunkprogramme, die in digitaler Technik verbreitet werden, zu veranstalten. Dabei handelt es sich um NDR Blue (zuvor NDR Musik Plus), NDR Info Spezial sowie NDR Traffic.

Die jüngsten Entwicklungen machen allerdings eine Anpassung dieses Staatsvertrages erforderlich: Der NDR Hörfunk sieht sich aktuell in der Verantwortung, der wieder gestiegenen Nachfrage nach einem Programmangebot mit Schlagern und deutschsprachigen Titeln nachzukommen. Der NDR möchte daher das bislang ausschließlich als automatisierten Daten-dienst gesendete Datenangebot von NDR Traffic künftig als weitgehend automatisiertes Schlagerprogramm mit norddeutschen Informations- und Serviceangeboten präsentieren. Das Angebot wird als Kooperation der Programmdirektion Hörfunk und der Landesprogramme gestaltet und soll außerdem die Attraktivität von DAB+ im Norden stärken.

Abgestimmt auf die derzeitigen Bedürfnisse der Hörerinnen und Hörer kann das musikalische Spektrum des Programms mit folgenden Schlagworten beschrieben werden: Melodie, Harmonie, Entspannung. Deutsche Schlager sind der Kern des neuen NDR-Programms, in dem 50 Jahre Schlagergeschichte widergespiegelt werden sollen. Den populären Schlagern der 1960-iger bis 2010-er Jahre wird zur Abrundung ein kleiner Anteil Evergreens und Instrumentals beigemischt.

Das Programm soll über digitale Terrestrik (DAB+), über Internet Livestreaming und DVB-S Radio (Digitaler Satellit) empfangbar sein.

Inhaltlich bietet das Programm norddeutsche Informationen mit Nachrichten und einen umfangreichen Verkehrs- und Mobilitätsservice für Norddeutschland. Jeweils zur vollen Stunde werden die Nachrichten von NDR Kultur (6:00 bis 20:00 Uhr) beziehungsweise von NDR Info übernommen.

Das neue Programm wird weitgehend in existierenden Strukturen als Gemeinschaftsangebot mehrerer Programmbereiche realisiert. Die Aufwände für redaktionelle und organisatorische Leistungen des Programms übernehmen die das Projekt tragenden Bereiche. Hierzu zählen vor allem die Aufwände für z. B. Musikzusammenstellung, Honorierungen und GEMA-Gebühren. Die Kosten für die Ausstrahlung werden aus dem Verbreitungsbudget bestritten, in dem bislang schon die Aufwände für NDR Traffic aufliefen. Es fallen einmalige technische Investitionen für z. B. Produktionstools und Sendeablaufsteuerung des Programms an, die im Technischen Investitionsplan eingeworben werden.

Für die Ausspielung über DAB+ muss – um eine für Musikübertragung angemessene Audioqualität zu gewährleisten – die derzeitige Bandbreite von NDR Traffic verdoppelt werden. Dies wird durch eine Modifikation der Verteilung der Datenraten auf den Multiplexen des NDR Hörfunks erreicht.

2. Gemäß § 11 c Abs. 2 S. 2 RStV kann das Landesrecht vorsehen, dass die jeweilige Rundfunkanstalt zusätzlich so viele digitale terrestrische Hörfunkprogramme veranstaltet wie sie Länder versorgt. Der Gesetzentwurf trägt dieser Vorgabe und den Planungen des NDR Rechnung: Mit der Beschreibung des neuen Programms – „3. Ein ergänzendes Musikprogramm mit dem Schwerpunkt Schlager und ähnliche deutschsprachige Produktionen.“ wird der NDR in der Lage sein, der Nachfrage nach einem Programmangebot mit Schlagern und deutschsprachigen Titeln zu entsprechen. Zudem wird durch die Austauschklausele des § 1 Abs. 3 zusätzliche Flexibilität geschaffen und etwaigen zukünftigen Änderungen des Staatsvertrages vorgebeugt.

Zudem ist die Weglassung der Programmnamen zu begrüßen, weil der Staatsvertrag im Falle etwaiger Änderungen eines Programmes nicht an Aktualität verlieren würde. So haben sich beispielsweise im Laufe der Zeit einige Programmbezeichnungen, wie sie derzeit noch im Rundfunkstaatsvertrag aufgelistet sind, geändert (vgl. bspw. „EinsExtra“ (nunmehr „Tageschau24“)). Mit dem beabsichtigten Verzicht der Namensnennungen, die zwar keine bindende Wirkung entfalten, würden etwaige Umbenennungen von Programmen keine Irritationen hervorrufen.